

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/144
öffentlich		
Datum 27.10.2009	Aktenzeichen III.2	Federführend: Frau Gust

Betreff

Überleitung des Waldkindergartens in die Trägerschaft der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH
- Trägerschaftsvertrag über die Zusammenführung der Ahrensburger Naturkindergärten (Naturgruppe "Hagener Waldzwerge" und Waldkindergarten "Die Koblode" zu einem Kindergarten
- Mietvertrag für Standort der Gruppe "Die Koblode"

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 10.11.2009	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto	:	36515.5318001			
Gesamtausgaben	:	83.000 €			
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

1. Mit der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH wird zum 01.01.2010 ein Trägerschaftsvertrag zur Überleitung des Waldkindergartens „Die Koblode“ an die AWO geschlossen. Dem anliegenden Trägerschaftsvertrag wird zugestimmt.
2. Mit der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH wird zum 01.01.2010 ein Mietvertrag über die Schutzhütte des Waldkindergartens „Die Koblode“ geschlossen. Dem anliegenden Mietvertrag wird zugestimmt.

Sachverhalt zu 1:

Mit Beschluss vom 10.09.2009 wurde die Verwaltung vom Sozialausschuss beauftragt, mit der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH in Verhandlungen zur Überleitung des städtischen Waldkindergartens zu treten.

Im Rahmen der Verhandlungen wurden folgende Aspekte besprochen:

- Überleitung oder Abordnung von städtischem Personal
- Voraussetzung für konzeptionelle Veränderungen
- Überleitung der Einrichtung durch Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag
- Mietvertrag für die Schutzhütte der Koblode
- erforderliche Büroausstattung für Leitungskraft am Standort Waldkindergarten

Am 08.10.2009 wurde zusammen mit den Mitarbeiterinnen, dem Personalrat, dem Fachdienst für Personalangelegenheiten, den Vertreterinnen der AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH und dem federführenden Fachdienst Soziale Einrichtungen erörtert, welche Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Änderung der Trägerschaft zu schaffen sind.

Die Koblode werden ab Januar 2010 durch eine städtische und eine AWO-Mitarbeiterin betreut. Dieser Personalmix hat zum Ziel, das Betreuungspersonal nicht ad hoc auszutauschen zu müssen sowie zeitgleich die Möglichkeit zu schaffen, die neuen Impulse und konzeptionellen Ansätze der AWO Naturpädagogik in die Gruppe zu tragen.

Vor diesem Hintergrund verständigen sich AWO und Stadt darauf, dass die langjährige pädagogische Mitarbeiterin des Waldkindergartens an die AWO abgeordnet wird. Im vorangegangenen Personalgespräch war zudem deutlich geworden, dass sich eine Personalüberleitung nach § 613 BGB für die betroffene Mitarbeiterin eher nachteilig auswirken könnte. Die Dauer der Abordnung ist unbefristet. Das Beschäftigungsverhältnis der Zweikraft im Waldkindergarten endet vereinbarungsgemäß mit Ablauf des 31.12.2009. Der Mitarbeiterin wurde vonseiten der AWO angeboten, sich auf eine vakante Stelle in einer Kindertageseinrichtung der AWO zu bewerben.

Anliegender Stellen- und Wirtschaftsplan verdeutlicht, dass der Waldkindergarten mit seinen „Kobolden“ und die Naturgruppe „Hagener Waldzwerge“ zu einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung zusammen geführt werden soll. Durch die Zusammenführung der beiden Naturgruppen ist die Vertretungsregelung zudem konstanter und mit dem speziellen Know-how zu stellen. Die Standortvorteile der beiden Gruppen bleiben hierbei erhalten. Ein Synergieeffekt entsteht durch einen geringeren Verwaltungs- und Personalaufwand. Für die sehr spezielle Waldpädagogik sind Zusatzqualifikationen erforderlich, die bei der Mitarbeiterin der AWO schon vorhanden sind.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird von der AWO bei Kreisjugendamt für eine zweigruppige Einrichtung mit jeweils 18 Kindern beantragt.

Der anliegende Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag wurde entsprechend dieser Abstimmungen verfasst und berücksichtigt die Zusammenführung beider Elementargruppen zu einer künftig zweigruppigen Einrichtung. Den aktuellen Bedarfen entsprechend bleiben die Öffnungszeiten beider Gruppen erhalten.

In der Vergangenheit wurde der Waldkindergarten mit einem Leitungsanteil des Kinder- und Jugendpflegers im Familienzentrum Blockhaus geführt. Dieser entfällt künftig, bedingt aber, dass die Kindergartenleitung der AWO Raum und Möglichkeit für ihre Arbeit vor Ort hat. Der in der Schutzhütte bisher als Materialraum genutzte Nebenraum soll künftig als Büro der Leitung und für Elterngespräche genutzt werden. Die Materialien können konzentrierter eingelagert werden. Evtl. Ausstattungskosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung verrechnet.

Sachverhalt zu 2.:

Für die Gruppe „Die Koblde“ wird als Gruppenstandort ein Mietvertrag über die Schutzhütte Am Neuen Teich 39 a in Ahrensburg geschlossen.

Der Mietvertrag wurde mit ZGW und der AWO abgestimmt.

(Philipp-Richter)
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Wirtschaftsplan
- Anlage 2: Stellenplan
- Anlage 3: Trägerschaftsvertrag
- Anlage 4: Mietvertrag